

Der gerade Weg

Deutsche Zeitung für Wahrheit und Recht.

HERAUSGEBER: DR. FRITZ GERLICH
Schriftleitung und Verlag: München, Hofstatt 5, 2. Stock
Postscheckkonto München Nr. 2426 / Telephon 93378/93379

Wochenschrift
Donnerstag

Einzelverkauf: 20 Pf., 30 Oesterr. Gr., 30 Schw. Rappen
Bezugspreis monatlich 90 Pfennig einschließlich Zustellge-
bühr und kostenloser Unfall- und Sterbegeldversicherung

München, den 7. August 1932

Der gerade Weg

auf 4 Wochen verboten

München, den 4. August 1932

Beschluß.

Die Polizeidirektion München erläßt auf Grund § 6, Abs. 1, Ziff. 2, § 7 der VO. des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. 6. 1932 (RGBl. 1932 T. I, S. 297) und Ziff. II der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 30. 6. 1932 Nr. 2188 f a 4 zum Vollzug der VO. des Reichspräsidenten vom 14. 6. 1932 gegen politische Ausschreitungen (Staatsanz. Nr. 149 vom 1. 7. 1932) folgende

Anordnung:

1. Die in München erscheinende Wochenschrift „Der gerade Weg“ wird mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von 4 Wochen, d. i. bis einschließl. 1. September 1932, verboten.
2. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Naturrechts-Verlag G. m. b. H., München, zur Last.
3. Gebühren bleiben außer Ansatz.

Dieses Verbot umfaßt auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihre Ersatz anzusehen ist.

„Der gerade Weg“ erscheint wieder am 4. September

Wir bitten alle unsere Leser uns die Treue zu halten!